



Anmeldenummer

17788212.3

INFORMATION

Die mündliche Verhandlung am 08.03.23

hat ergeben:

- Das europäische Patent wird widerrufen da wenigstens ein Einspruchsgrund der Aufrechterhaltung des europäischen Patents entgegensteht (Art. 101(2) EPÜ).
- Das europäische Patent wird widerrufen, da unter Berücksichtigung der vom Patentinhaber im Einspruchsverfahren vorgenommenen Änderungen das europäische Patent und die Erfindung, die es zum Gegenstand hat den Erfordernissen des EPÜ nicht genügen (Art. 101 (3) b) EPÜ).
- Der Einspruch wird/Die Einsprüche werden zurückgewiesen (Art. 101(2) EPÜ).
- Es wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung der vom Patentinhaber im Einspruchsverfahren vorgenommenen Änderungen das Patent und die Erfindung, die es zum Gegenstand hat, den Erfordernissen des EPÜ genügen (Art. 101(3)(a) EPÜ). Die Ansprüche, auf deren Grundlage das Patent aufrechterhalten wird (sofern die in der Ausführungsordnung genannten Voraussetzungen erfüllt sind), sind beigefügt.
- Der Einspruch bzw. die Einsprüche der folgenden Einsprechenden gelten als nicht eingelegt :
.....
- Der Einspruch bzw. die Einsprüche der folgenden Einsprechenden sind unzulässig:
.....
- Das Einspruchsverfahren wird nach Rücknahme aller Einsprüche eingestellt (Regel 84 (2) EPÜ).
- Die mündliche Verhandlung wird vertagt.
- Das Verfahren wird schriftlich fortgesetzt.